

Zu TO-Punkt 9):

- Stromversorgung Insel Kisselwörth -

Der Vorsitzende teilt mit, daß zu diesem TO-Punkt den Fraktionen ein Schreiben der DLRG Nackenheim vorliegt.

Grund des Schreibens ist die Aufforderung des Schiffsamtes Mannheim vom August 1991 an die DLRG, ein in Höhe des Bahnhofes den Mühlarm kreuzendes Stromkabel aus dem Rhein zu holen und einschließlich Befestigungskette zu beseitigen.

In dem Schreiben des Wasser- und Schiffsamtes wird als Ergebnis einer Besprechung im Rathaus Nackenheim festgehalten:

1. Die DLRG-Ortsgruppe Nackenheim ist Eigentümer des kreuzenden Stromkabels im Mühlarm bei Rh.-km 486,2 + 8 m.
2. Das Kabel wurde infolge des B 9-Ausbaues seinerzeit ohne strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung und ohne Abschluß eines Nutzungsvertrages provisorisch verlegt und ist deshalb zu beseitigen.
3. Unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß die DLRG-Gruppe Nackenheim die alleinige Haftung für alle aus dem Bestand des Kabels möglicherweise entstehenden Schäden trägt, darf das Kabel noch bis zum 31.10.1991 betrieben werden.
4. Bis spätestens zum 05.11.1991 ist das Kabel einschließlich der Befestigungskette von der DLRG-Ortsgruppe Nackenheim

restlos zu beseitigen und aus dem Mühlarm Nackenheim zu entfernen.

Das EWR teilte der Gemeinde auf eine Anfrage schriftlich mit, daß die Stromversorgung der DLRG auf der Insel installationsseitig, d.h. von Privat ab einer Hausanschlusseinheit in der Höhe des Bahnhofsgeländes an das Ortsnetz angeschlossen würde und somit nicht in der Verantwortung des EWR liege.

Die Gemeinde selbst ist daran interessiert, das Gemeindehaus auf der Insel wieder an das Stromnetz anzuschließen.

Bisher ist dies an den Kosten gescheitert.

Ein Angebot des EWR von 1985 schließt mit 79.220,-- DM ab.

Dieses Angebot an die heutigen Lohn- und Materialpreise angepaßt, würde bei 90.000,-- bis 100.000,-- DM liegen.

Ein Angebot des EWR anstelle des zu beseitigenden, im Rhein verlegten Kabels, die Überquerung des Mühlarmes auf Masten vorzunehmen, liegt bei 20.000,-- DM.

Mit diesen Kosten ist allerdings nur die Stromversorgung der DLRG möglich.

Damit ist allerdings immer noch nicht das gemeindeeigene Haus versorgt. Auch ist die Verantwortungsfrage für die vorschriftsmäßige Verlegung des DLRG-Kabels noch zu klären.

Unter anderem steht die Frage nach der Genehmigung durch den Eigentümer der Insel - das Land - und die wasserrechtliche Genehmigung zur Verlegung des Kabels im Überschwemmungsbereich des Rheines aus.

Weiterhin müßte die Bescheinigung einer Fachfirma über die vorschriftsmäßige Verlegung des Stromkabels vorgelegt werden.

Ratsmitglied Speckenheuer schlägt vor, mit dem Vorstand der DLRG und dem EWR gemeinsam ein Gespräch zu führen, um eine Lösung des Problems erarbeiten zu können.

Ratsmitglied Weber bittet ebenfalls, alles zu unternehmen, um der DLRG die Möglichkeit der Nutzung der Station zu geben.

Nach eingehender Diskussion und Beratung, an der sich die Ratsmitglieder Stauder, Kraus und Wöll beteiligen, ergeht folgender

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, mit Vertretern aller Fraktionen, mit der DLRG sowie mit dem EWR Worms ein Gespräch zu vereinbaren, um eine gemeinsame Lösung der Stromversorgung der DLRG-Station auf der Insel Kisselwörth zu erarbeiten."

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.